

Inhalt und Gestaltung der Jahresberichte

Gliederung des Jahresberichts

Für jede genehmigte Anlagenart des Anhangs zur 4. BImSchV ist ein separater Jahresbericht vorzulegen. Der Jahresbericht ist wie folgt aufzubauen:

- Input in die Anlage
- Output aus der Anlage
- Jahresbilanz/Lagerbestand
- Kontrolluntersuchungen
- Besondere Vorkommnisse
- Betriebs- und Stillstandszeiten

Input in die Anlage

Angaben über den Anlagen-Input sind getrennt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu allen angenommenen Abfällen tabellarisch darzustellen.

1. Abfallart		2. Angenommene Abfälle
AVV Schlüssel	Bezeichnung	Gesamtmenge Masse in t/a

Output aus der Anlage

Angaben zum Anlagen-Output sind getrennt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu allen ausgelieferten Abfällen tabellarisch darzustellen. Abfälle, die auf dem Gelände anfallen, sind zu kennzeichnen. Hinsichtlich der Entsorgung ist anzugeben, ob die Abfälle verwertet (R-Verfahren) oder beseitigt (D-Verfahren) werden. Das Entsorgungsverfahren (R- oder D-Verfahren ist zu benennen.

1. Abfallart		2. Ausgelieferte Abfälle			
AVV Schlüssel	Bezeichnung	2.1 Beseitigte Abfälle		2.2 Verwertete Abfälle	
		Masse in t/a	D- Verfahren	Masse in t/a	R- Verfahren

Jahresbilanz/Lagerbestand

Um den Jahresdurchsatz einer Anlage zu ermitteln sind folgende Angaben zu machen:

1. Gesamtjahresmengen Eingang unterteilt in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
2. Gesamtjahresmengen Ausgang zur Verwertung und zur Beseitigung unterteilt in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
3. Lagerbestand zum 31.12. des Jahres
4. Gesamtjahreseinsatz an Hilfsmitteln



Inhalt und Gestaltung der Jahresberichte

Kontrolluntersuchungen

Es ist eine Zusammenfassung von Untersuchungsergebnissen (Eigen- und Fremdkontrolluntersuchungen) sowie eine Aussage über den Anlagenzustand zu liefern.

Für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der Gewerbeabfallverordnung –GewAbf– fallen ist das Ergebnis der Fremdkontrolle nach § 11 Abs. 1 dem Jahresbericht beizufügen.

Besondere Vorkommnisse

Hier sind Angaben zu listen, welche besonderen Vorkommnisse (v.a. Betriebsstörungen einschließlich der möglichen Ursachen und erfolgter Abhilfemaßnahmen) im betrachteten Kalenderjahr in der Anlage aufgetreten sind. Alle Abweichungen mit emissionsrelevanten Auswirkungen vom Regelbetrieb sind aufzuführen.

Betriebs- und Stillstandszeiten

Je nach Art des Betriebes (kontinuierlich bzw. diskontinuierlich) sind unterschiedliche Angaben zu liefern. Bei kontinuierlichem Betrieb sind Revisionszeiten sowie die Ausfallzeiten aufgrund von Betriebsstörungen aufzulisten. Beim diskontinuierlichen Betrieb sind die Betriebszeiten anzugeben.